

Der Verein

Checkliste für Anmeldungen zum Vereinsregister

erstellt

von

Dr. Albert Block

Notar in Parchim

Merkblatt für Eintragungen in das Vereinsregister

Zur Eintragung in das Vereinsregister beim örtlich zuständigen Amtsgericht sind anzumelden:

1. Vereinsgründung (§§ 57 ff. BGB)

Neugründung eines Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister bzw. Eintragung eines bestehenden, noch nicht eingetragenen Vereins in das Vereinsregister

wer meldet an:

- Vorstandsmitglieder in der nach Gründungssatzung vertretungsberechtigter Zahl

Form der Anmeldung:

- schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften der anmeldenden Vorstandsmitglieder

Inhalt der Anmeldung:

- Vereinsname
- Vereinssitz
- Vorstandsmitglieder mit Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Anschrift

einzureichende Unterlagen:

- Anmeldung
- Protokoll der Gründungsversammlung in Ur- und Abschrift
- Satzung in Ur- und Abschrift, welche von mindestens sieben Vereinsmitgliedern unterzeichnet sein muss

Das Protokoll muss enthalten:

- Ort und Tag der Versammlung/Sitzung
- Bezeichnung des Versammlungsleiters und Protokollanten
- Zahl der anwesenden Mitglieder
- Beschluss den Verein zu gründen
- Beschluss über die Annahme der Satzung
- Bestellung des Vorstandes unter Angabe, welche Person in welches Vorstandsamt gewählt wurde und ob sie die Wahl angenommen hat
- Ziffernmäßige Angabe der Abstimmungsergebnisse zur Vorstandswahl

Die Satzung muss enthalten:

- Namen des Vereins
- Sitz des Vereins
- Zweck des Vereins
- die Angabe, dass der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden soll
- Bestimmungen über den Ein- und Austritt der Mitglieder
- Bestimmungen darüber, ob und welche Beiträge

von den Mitgliedern zu leisten sind

- Bestimmungen über die Bildung des Vorstandes
- Bestimmungen über die Voraussetzung, unter denen die Mitgliederversammlung einzuberufen ist
- Bestimmungen über die Form der Einberufung der Mitgliederversammlung
- Bestimmungen über das Festhalten von Versammlungsbeschlüssen in einer Niederschrift (Protokoll) und durch wen diese zu unterschreiben ist
- Tag der Errichtung
- Unterschriften von mindestens sieben Mitgliedern

2. Anzumeldende Änderungen des Vereins nach Eintragung:

- Vorstandsänderung
- Satzungsänderung
- Vereinsauflösung

3. Protokollerfordernisse bei den nachfolgenden Anmeldungen

- Ort und Tag der Versammlung/Sitzung
- Bezeichnung des Versammlungsleiters und Protokollanten
- Zahl der anwesenden Mitglieder
- Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung/Sitzung
- Tagesordnung - mit Aussage, ob diese bei der Ladung zur Versammlung mitgeteilt worden ist
- Aussage, dass im Vorfeld einer zubeschließenden Satzungsänderung der Änderungstext allen Mitgliedern bekanntgemacht worden ist
- Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung/Sitzung
- Ziffernmäßige Angabe der Abstimmungsergebnisse zur Vorstandswahl bzw. zur Satzungsänderung

Hinweis: Alle Versammlungsniederschriften sind von dem Personenkreis zu unterzeichnen, der nach der Satzung dafür bestimmt wurde.

4. Änderungen im Vereinsvorstand (§ 67 BGB)

4.1.

Vorstands-Neuwahl

- alle Vorstandsämter wurden personell neu besetzt

Vorstandswahl

- einzelne Vorstandsämter wurden personell neu besetzt

Amtsniederlegung

- einzelne Vorstandsmitglieder scheidem infolge Aufkündigung aus dem Vorstand aus

Abberufung/Ausschluss

- einzelne Vorstandsmitglieder wurden ihres Amtes enthoben bzw. sind aus dem Vorstand ausgeschieden

Ausscheiden durch Tod

wer meldet an:

- der amtierende (neu bestellte) vertretungsberechtigte Vorstand in der zur Vertretung erforderlichen Zahl

Form der Anmeldung:

- schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften der anmeldenden Vorstandsmitglieder

einzureichende Unterlagen:

- notariell beglaubigte Anmeldeurkunde mit inhaltlicher Aussage, welche Änderungen bzgl. der letzten Registereintragung zwischenzeitlich eingetreten sind
- Niederschrift (Protokoll) der beschließenden Mitgliederversammlung in Abschrift, woraus sich bei Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes ergeben muß, ob dieses die Wahl angenommen hat und in welches Vorstandsamt es gewählt wurde
- **wichtig:** Blockwahl ist **kein zulässiges** Wahlverfahren, über die Kandidaten muss **einzel**n abgestimmt werden
- Beschlussprotokoll über Abberufung/Ausschluss in Kopie
- Kündigungsschreiben/Protokollvermerk über Amtsniederlegung der betreffenden Vorstandsmitglieder
- Sterbeurkunde (Kopie) bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes durch Tod

Hinweis: Dem Vereinsregister können auch Protokollauszüge vorgelegt werden, in denen lediglich Beschlüsse/Feststellungen/Erklärungen zur Vorstandsänderung dargestellt sind.

4.2

Änderungen in den Personalien der im Register eingetragenen Vorstandsmitglieder:

- Änderung des akademischen Titels
- Änderung des Familiennamens (z.B. durch Eheschließung, Namensänderung)
- Änderung des Wohnsitzes

wer teilt mit:

- Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl oder das von der Änderung betroffene Vorstandsmitglied allein

Form der Mitteilung:

- schriftlich, notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich

einzureichende Unterlagen:

- Mitteilungsschreiben (formlos)
- ggf. Urkunden (Kopie), die die jeweilige Veränderung belegen

5. Änderung der Vereinssatzung (§ 71 BGB)

Neufassung der bisherigen Vereinssatzung

- der überwiegende Teil der Satzung ist insgesamt überarbeitet und völlig neu gefasst worden

einzelne Satzungsabschnitte wurden neu gefasst

- z.B.
- Vereinsname oder -sitz
 - Bezeichnung oder Anzahl der Vorstandsämter
 - Vertretungsregelung des Vorstands im Rechtsverkehr
 - Amtsperiode u. Wahlmodalitäten für den Vorstand
 - Einladungsmodalitäten zur Mitgliederversammlung
 - Protokollierung der Beschlüsse
 - Regelungen zur Mitgliedschaft
 - Festlegung zur Beitragspflicht
 - Voraussetzungen zur Einberufung einer Mitgliederversammlung
 - Einfügen von Gemeinnützigkeitserfordernissen, die das Finanzamt empfiehlt

wer meldet an:

- der vertretungsberechtigte Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl

Form der Anmeldung:

- schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften der anmeldenden Vorstandsmitglieder

einzureichende Unterlagen:

- notariell beglaubigte Anmeldeurkunde mit inhaltlicher Aussage, welche Regelungen der Satzung geändert wurden
oder
die Aussage zur Satzungsneufassung bei völliger Überarbeitung der bisherigen Vereinssatzung
- Niederschrift (Protokoll) der beschließenden Mitgliederversammlung im Original nebst einer Kopie, aus diesem Dokument muss eindeutig der neu ge-

regelte Satzungstext erkennbar sein

- Satzungsexemplar, in dem die beschlossenen Änderungen eingearbeitet wurden
- Einladung zur beschließenden Mitgliederversammlung in Kopie, als Nachweis über die Bekanntmachung einer zu beschließenden Satzungsänderung

Hinweis: Das Originalexemplar des Beschlussprotokolls wird dem Vorstand nach erfolgter Eintragung der Satzungsänderung im Register mit besonderem Eintragungsvermerk zurückgesandt.

Dem Registergericht können auch Protokollauszüge vorgelegt werden, in denen lediglich Beschlüsse/Feststellungen/Erklärungen zur Satzungsänderung dargestellt sind.

6. Auflösung des Vereins (§§ 41, 45-53 BGB)

Auflösung und Liquidation:

- Einstellung (Beendigung) des dem Vereinszweck dienenden Vereinslebens

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

- Auflösung durch Verfahrenseröffnung

Wegfall aller Mitglieder:

- Erlöschen des Vereins ohne Liquidation durch Wegfall sämtlicher Mitglieder (durch Austritt, Tod oder aus sonstigem Grund)

Zeitablauf:

- Ablauf der für die Dauer des Vereins in der Satzung bestimmten Zeit oder Eintritt eines anderen Ereignisses, dass die Satzung als Auflösegrund bestimmt

Weitere:

- Entziehung der Rechtsfähigkeit
- Verbot des Vereins
- Löschung eines unzulässig eingetragenen Vereins durch das Registergericht

Hinweis: Zu keiner Auflösung des Vereins führt die Änderung der Verhältnisse und die sich darauf ergebende Unmöglichkeit des eigentlichen Vereinszwecks. Auch eine jahrelange Untätigkeit des Vereins führt nicht zur Auflösung.

wer meldet an:

- Vorstand, wenn durch ihn die Liquidation erfolgt
- Liquidatoren, wenn nicht personenidentisch mit bisherigem Vorstand

Form der Anmeldung:

- schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschriften der anmeldenden Liquidatoren

Inhalt der Anmeldung:

- Auflösung des Vereins

- Liquidatoren unter Angabe des Umfangs ihrer Vertretungsmacht

Einzureichende Unterlagen:

- Anmeldung
- Protokoll der Versammlung in Ur- und Abschrift

Hinweis: Die Auflösung des Vereins (oder die Entziehung der Rechtsfähigkeit) ist durch die Liquidatoren öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat auch zu erfolgen, wenn die Liquidatoren annehmen, Gläubiger seien nicht vorhanden oder alle Vereinsgläubiger seien bekannt. In der Bekanntmachung sind die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufzufordern. Die Bekanntmachung erfolgt in dem Blatt, welches für Bekanntmachungen des Amtsgerichts bestimmt ist, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hatte. Bekanntmachungsblatt für eingetragene Vereine im Registerbezirk Parchim und Umgebung ist das Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern.

7. Erlöschen des Vereins

Erlöschen ist der Verein erst, wenn mit der Verteilung des Vereinsvermögens (Liquidation) die Abwicklung beendet ist. Das Vermögen darf dem oder den Anfallsberechtigten nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins ausgeantwortet werden (sog. Sperrjahr). Das Sperrjahr beginnt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung der Liquidation. Wenn die Liquidatoren die Vermögensverteilung schon vor Ablauf des Sperrjahres beenden, erlischt auch der Verein vor Jahresablauf mit Abschluss der Liquidation.

Gerichtskosten für die Registereintragung der Liquidationsbeendigung/Erlöschen des Vereins sind von der Verteilung auszuschließen.

Die Anmeldung und Eintragung der Beendigung der Liquidation und des Erlöschens des Vereins sind nicht vorgeschrieben. Die Anmeldung kann nicht mit Zwangsgeldfestsetzung erzwungen werden. Das Registerblatt kann vom Vereinsregister geschlossen werden, wenn seit mindestens 1 Jahr von der Eintragung der Auflösung an keine weitere Eintragung erfolgt und eine schriftliche Anfrage des Registergerichts bei dem Verein unbeantwortet geblieben ist.